



## NIEDERSCHRIFT

### zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal

**Sitzungstag:** Donnerstag, 15. Juni 2023  
**Sitzungsort:** Gemeinde Berg im Drautal – Sitzungssaal  
**Beginn:** 19:30 Uhr  
**Ende:** 21:05 Uhr

ANWESENDE:			
GV-Mitglieder:	Bgm. Wolfgang Krenn	ÖVP	
	Vzbgm. Beate Haßler	ÖVP	
	Vzbgm. Wolfgang Weiskopf	ÖVP	
	GV Mag. Peter Haßler	SPÖ	
GR-Mitglieder:	Thomas Egger	ÖVP	
	Elisabeth Mößlacher	ÖVP	
	Drazan Durdevic	ÖVP	
	Johannes Mosser	ÖVP	
	Thomas Sattlegger	ÖVP	
	Guntram Herregger	SPÖ	
	Gernot Lausegger	UBL	
Ersatzmitglieder:	Michael Wuggenig	UBL	
	Christian Waltl	ÖVP	
Entschuldigt:	Bernd Brunner	UBL	
	Gerhard Ebenberger	SPÖ	
	Alois Tiefnig	ÖVP	
	Wuggenig Daniel	BFB	
Nicht entschuldigt:			
Weiters anwesend:			
Schriftführer:	Josef-Raimund Obermoser		

Die Sitzung des Gemeinderates wurde ordnungsgemäß, nach den Bestimmungen des § 35 (1) der K-AGO mit nachstehender Tagesordnung einberufen. Die Ladung zur Sitzung erfolgte am 07.06.2023 per E-Mail. Es wurden keine Einwendungen gegen die Tagesordnung erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich!

**- TAGESORDNUNG -**

1. Bericht Kassenprüfungssitzung 05.06.2023
2. Beratung-Beschluss Landwirtschaftsförderungen
3. Beratung-Beschluss Flächenwidmung – Bebauungsverpflichtungen
4. Bericht Neugestaltung Sitzungssaal – Auftragsvergaben
5. Beratung-Beschluss Stellenplan – Änderung 2023
6. Beratung Beschluss Fußballkabine – Um- und Zubau Förderung
7. Berichte

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und die ZuhörerInnen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr.

**Bestellung der Protokollfertiger**

Protokollunterfertiger: **Mag. Peter Haßler** und **Elisabeth Wuggenig**

**Anfragen, Abänderungen und Anträge:**

Es werden keine Anträge eingebracht:

**TOP 1 Bericht Kassenprüfungssitzung 05.06.2023**

Der Obmann des Kontrollausschusses, Herr Gernot Lausegger, berichtet über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 05.06.2023:

*Stichprobenartig geprüft wurden die Haushaltsbelege im Haushaltsjahr 2023 vom 16.03.2023 bis 02.06.2023*

*Die Prüfung ergab aus rechnerischer und buchhalterischer Sicht keine Beanstandungen.*

*Darüber hinaus wurden die Kosten bzw. Einnahmen im Wirtschaftshaushalt der letzten Jahre auf ihre Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft. Die Mitglieder des Kontrollausschusses haben festgestellt, dass die Kostenverläufe stabil sind. Größere Abweichungen sind nachvollziehbar. Die Leasingraten für das Kommunalfahrzeug (bis 2024) und für den Hoftrak (bis 2027) belasten derzeit im Bereich der Finanzierungstätigkeit das Budget des Wirtschaftshofes.*

Der Gemeinderat der Gemeinde Berg im Drautal nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

**TOP 2 Beratung-Beschluss Landwirtschaftsförderungen**

In der Ausschusssitzung vom 27.04.2023 wurden folgende Punkte beraten:

- **De-Minimis Förderung**

**Lt. Kärntner Tierzuchtgesetz 2020 § 14 Abs. 2 - Verpflichtungen der Gemeinde**

**Variante 1:**

*Im Rahmen des Rechts der Europäischen Union über De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor haben die Gemeinden den landwirtschaftlichen Betrieben einen Beitrag in der Höhe von 5,00 Euro je Samenportion bei Rindern, in der Höhe von 4,50 Euro je Samenportion bei allen anderen Tieren zu den Samenkosten für die künstliche Besamung zu leisten. Diese Verpflichtung gilt nicht für die künstliche Besamung im Rahmen der Pferdezucht.*

**Variante 2:** *Alternativ dazu können die Gemeinden ebenfalls im Rahmen der gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen über De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor auch einen Beitrag von 12,00 Euro im Kalenderjahr für jedes deckfähige weibliche Rind ab dem 18. Lebensmonat leisten.*

In der Gemeinde Berg im Drautal wird derzeit die Variante 1 umgesetzt. Die Landwirte legen die Deckscheine bis zum 31.03. jeden Jahres vor und anhand dieser werden die Samenkosten in der Höhe von € 5,00 pro Besamung ausbezahlt (zusätzlich als freiwillige Leistung lt. GR-Beschluss vom 15.12.2009 wird je künstlicher Besamung ein Weggeld in der Höhe von € 9,50 ausbezahlt).

Die Mitglieder des LW-Ausschusses haben festgestellt, dass die Variante 2 für alle landwirtschaftlichen Betriebe im Gemeindegebiet die gerechteste Variante wäre.

- **Stierbeitrag**

Derzeit aufrechter GR-Beschluss zum Stierbeitrag:

*Wenn ein Stier selbst großgezogen wurde, wird ein Beitrag von EUR 100,00 geleistet und bei einem Ankauf ein Beitrag von EUR 300,00. Die Stierbeiträge (EUR 300,00 für Ankauf / EUR 100,00 für Selbstzucht) werden nur unter folgenden Voraussetzungen geleistet:*

- *Der Stier muss gekört sein und der Allgemeinheit jederzeit am Hof zur Verfügung stehen*
- *Gewährung der Förderung für 1 Stier pro Ortschaft*
- *wenn möglich sollte in den jeweiligen Ortschaften eine andere Rasse von Stier gehalten werden*

In der Gemeinde Berg im Drautal werden per Stichtag 31.12.2022 480 Stück deckfähige Rinder ab dem 18. Lebensmonat gehalten.

Lt. Auskunft der Landwirtschaftskammer Kärnten werden 90-95% der deckfähigen Rinder künstlich besamt. Somit bleiben max. 10% übrig, welche mit ihrem eigenen Stier die Rinder besamen. Es wäre somit ein Bedarf für einen Stier gegeben, da max. für 48 Stück deckfähige Rinder ein Stier zur Verfügung zu stellen ist (§ 1 und § 2 K-TZF-V).

Der Ausschuss empfiehlt, die Förderung des Stierbeitrages ab 01.01.2024 abzuschaffen. Im Jahr 2023 können noch Anträge auf Auszahlung der Förderung gestellt und gewährt werden.

#### Der GV stellt daher an den GR folgende Anträge:

- De-Minimis Förderung:** Ab dem Förderjahr 2024 werden in der Gemeinde Berg im Drautal Variante 1 oder Variante 2 gefördert. Die Tierhalter können frei entscheiden nach welcher Variante sie die Förderung beantragen. Die Deckscheine sowie Stallregister müssen bis zum 31.03. jeden Jahres in der Gemeinde eintreffen, ansonsten wird lt. Gesetz den Förderungen in diesem Jahr nicht stattgegeben.
- Stierbeitrag:** Die Förderung des Stierbeitrages wird ab 01.01.2024 abgeschafft, weil die De-Minimis-Förderung umgesetzt wird. Im Jahr 2023 können noch Anträge auf Auszahlung der Förderung gestellt und unter Einhaltung der vorhin erwähnten Voraussetzungen gewährt werden.

**Abstimmungsergebnis: 13 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**

### TOP 3 Beratung-Beschluss Flächenwidmung – Bebauungsverpflichtungen

**3.1** Im Zuge der Flächenwidmungsänderungen 2022 wurden amtswegig zwei Bebauungsverpflichtungen für die Widmungspunkte 13/2022, 17a/2022 und 17b/2022, mit nachstehendem Inhalt ausgearbeitet:

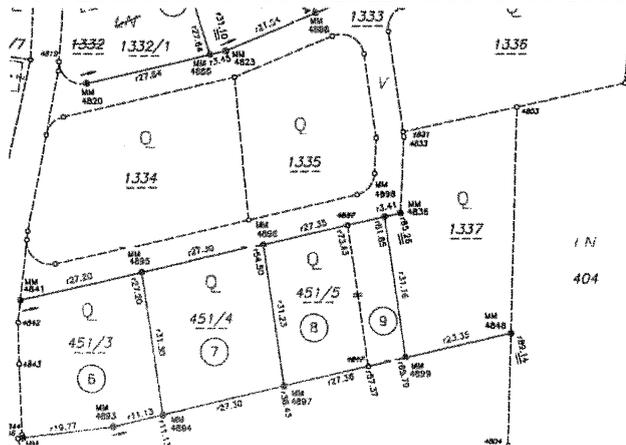
- Der Grundeigentümer ist zur Bebauung der umzuwiddenden Grundstücke innerhalb von 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Umwidmung verpflichtet.
  - Als widmungsgemäß bebaut sind die Grundflächen dann anzusehen, wenn auf den gegenständlich umzuwiddenden Grundflächen ein Einfamilienhaus innerhalb der oben genannten Frist gemäß der Kärntner Bauordnung vollendet worden ist. Ist eine Teilung des Grundstückes beabsichtigt, so hat jedes der Teilungsgrundstücke diese Anforderung zu erfüllen.
  - Zur Sicherstellung dieser Verpflichtung übergibt der Grundeigentümer der Gemeinde Berg im Drautal eine Bankgarantie oder ein Sparbuch in Höhe von 20% des Verkehrswertes (65 €/m<sup>2</sup>).
  - Es wird die Möglichkeit eingeräumt, die Bebauungsverpflichtung für Teilungsgrundstücke separat zu hinterlegen, damit eine Übergabe an den / die Rechtsnachfolger erleichtert wird.
  - Die Bebauungsverpflichtung ist von allfälligen Rechtsnachfolgern zu übernehmen.
- Die Widmungsfläche für den Punkt 13/2022 hat ein Ausmaß von 580 m<sup>2</sup> (Parz. Nr. 549/3, KG Berg), Widmungswerber Frau Mag. Eva Schoba. Bei einem Verkehrswert von 65 €/m<sup>2</sup> beläuft sich die Bebauungsverpflichtung auf einen Betrag in Höhe von 7.540 €.
  - Die Widmungsfläche für den Punkt 17a/2022 und 17b/2022 hat ein Ausmaß von 1.400 m<sup>2</sup> (Parz. Nr. 483/1, KG Berg), Widmungswerber Herr Gunter Hopfgartner. Bei einem Verkehrswert von 65 €/m<sup>2</sup> beläuft sich die Bebauungsverpflichtung auf einen Betrag in Höhe von 18.200 €.

**Antrag vom GV an den GR:** Es ist wie vorgelegt, eine fünfjährige Bebauungsverpflichtung mit den Widmungswerbern:

- Mag. Eva Schoba: Widmungspunkt 13/2022 in Höhe von 7.540 €; und
- Gunter Hopfgartner: Widmungspunkt 17a/2022 und 17b/2022 in Höhe von 18.200 € abzuschließen

**Abstimmungsergebnis: 13 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**

**3.2** Mit GR-Beschluss vom 28.04.2022 wurde für die Bebauungsverpflichtung „Hueter Gründe“ eine Fristverlängerung bis 30.04.2025 beschlossen. Dieser Beschluss ist aufzuheben und wie folgt neu zu beschließen:



**Der GV stellt an den GR den Antrag,** den GR-Beschluss vom 28.04.2022 (TOP 6.2.) aufzuheben und die Fristverlängerung der Bebauungsverpflichtung für die Grundstücke 1335, 1336, 1337, 451/3, 451/4, 451/5 bis zum 31.12.2025 zu beschließen. Für alle bis zu diesem Zeitpunkt nicht bebauten Grundstücke wird anteilig die erlegte Kautions von der Gemeinde einbehalten.

**Abstimmungsergebnis: 13 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**

### TOP 4 Bericht Neugestaltung Sitzungssaal – Auftragsvergaben

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.03.2023, TOP 8) wurde die Neugestaltung des Sitzungssaales beschlossen. Durch diesen Beschluss wurde der Gemeindevorstand ermächtigt, die betreffenden Baumaßnahmen mittels Umlaufbeschluss in Auftrag zu geben.

Folgende Aufträge wurden einstimmig vergeben:

- Auftragsvergabe Tischlerarbeiten mit einer Auftragssumme von € 47.731,54 brutto laut Angebot vom 19.04.2023 an die THL Tischlerei Holzdesign Lindner GmbH, Josef-Fräß-Ehrfeldstraße 18g, 9754 Steinfeld.
- Auftragsvergabe Tischlerarbeiten (Nachtragsangebot) mit einer Auftragssumme von € 3.741,39 brutto laut Nachtragsangebot vom 27.04.2023 an die THL Tischlerei Holzdesign Lindner GmbH, Josef-Fräß-Ehrfeldstraße 18g, 9754 Steinfeld.
- Auftragsvergabe Bestuhlung mit einer Auftragssumme von € 7.863,24 brutto laut Angebot vom 27.04.2023 an die THL Tischlerei Holzdesign Lindner GmbH, Josef-Fräß-Ehrfeldstraße 18g, 9754 Steinfeld
- Auftragsvergabe Bodenverlegung mit einer Auftragssumme von € 6.787,28 brutto laut Angebot vom 25.04.2023 an die Fa. Wohnen mit Hassler GmbH, Tiroler Straße 40, 9900 Lienz.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Architekten DI Thalmann und bei den ausführenden Firmen für die geleisteten Arbeiten.

### TOP 5 Beratung-Beschluss Stellenplan – Änderung 2023

Die gegenständliche Änderung wurde in der GR-Sitzung vom 30.03.2023 beschlossen. Eine Überprüfung durch die Gemeindeaufsicht hat ergeben, dass unter § 3 Pkt. 1 das Inkrafttreten der gegenständlichen Verordnung mit 1. April 2023 normiert wurde. Eine Freigabe der Verordnung zur Abfrage im Internet erfolgte jedoch erst mit 27. April 2023. Daher ist die erwähnte Verordnung aufzuheben und mit dem Passus unter § 3 Pkt. 1 „Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft“ neu zu beschließen.

Somit ergibt sich folgende Fassung:

#### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal vom 15.06.2023, Zahl: 011-0-2023-1, mit welcher die Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2023 beschlossen wird (2. Änderung).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 117/2022, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 117/2022, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 117/2022, wird verordnet:

#### § 1 Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2023 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 171 Punkte.

#### § 2 Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2023 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr.	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00	B	V	16	60	60,00
2	100,00	C	V	10	42	42,00
3	100,00	C	IV	9	39	39,00
4	62,50			7	33	
5	50,00			6	30	
6	43,00	P5	III	2	18	
7	25,00	P5	III	2	18	
8	25,00	P5	III	2	18	
9	100,00	P3	III	6	30	
10	100,00	P3	III	6	30	

**BRP-Summe 141,00**

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

#### § 3 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 30.03.2023, Zahl: 011-0-2023, außer Kraft.

Der Bürgermeister: Wolfgang Krenn

**Der GV stellt an den GR den Antrag**, die Verordnung vom 30.03.2023, Zahl: 011-0-2023 aufzuheben und die 2. Änderung der Stellenplanverordnung 2023 in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: 13 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**

**TOP 6 Beratung Beschluss Fußballkabine – Um- und Zubau Förderung**

SV Berg Fußball Obm.Stv. Daniel Hartlieb präsentiert das geplante Projekt:

Der geplante Um- bzw. Zubau der Fußballkabine des SV-Berg Fußball wurde den Mitgliedern in der GV-Sitzung präsentiert. In den letzten Jahren wurden in Eigenregie viele Vorhaben (Kantine, Ausschankhütte, Gerätelager, Spielerbänke, Anzeigentafel, Neugestaltung Eingangsbereich barrierefrei, Sanierung Kabine etc.) umgesetzt. Zurzeit spielen 6 Jugendmannschaften im Meisterbetrieb. Seit 2019 gibt es wieder eine Kampfmannschaft. Ab der Saison 2023/24 wird zudem eine Reservemannschaft installiert. Die Zuschauerzahlen sind auf einem äußerst zufriedenstellenden hohen Niveau. Der Spielbetrieb wird ausschließlich mit einheimischen Sportlern und mit solchen, die einen Bezug zu Berg haben, abgewickelt. Worauf man stolz ist, jede(r) SpielerIn ist freiwillig beim Verein, es werden keine Spielergagen gezahlt. Aufgrund der vorhin erwähnten Spielerzahlen ist der momentane Sanitärbereich nicht mehr zeitgemäß und muss den heutigen Ansprüchen angepasst werden. Der SV-Berg will weiterhin eine attraktive Anlaufstelle für die Berger Jugend sein. Die Verantwortlichen des SV-Berg sind überzeugt, dass aufgrund der intensiven Nachwuchsarbeit der Spielbetrieb längerfristig, sprich auf die nächsten Jahrzehnte gesichert ist.

Nunmehr tritt man an die Gemeinde um Unterstützung des geplanten Vorhabens heran.

Geplante Baumaßnahmen:

Der Bestand bleibt gleich, die WC-Anlagen getrennt nach Damen/Herren, werden komplett erneuert und auf einen modernen Stand gebracht. Der Sanitärzubau im Westen dient gleichzeitig als Stütze für das OG. Barrierefreiheit soll gegeben sein. Jeder Mannschaft muss ein eigener, absperbarer Umkleideraum zur Verfügung gestellt werden. Im Erdgeschoss soll der Gästebereich entstehen. Der Bereich im OG mit eigenem Aufgang soll der Heimmannschaft vorbehalten sein. Dort ist ebenso ein Aufenthalts-/Sitzungsraum geplant.

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf rd. EUR 480.000 brutto.

An Eigenleistungen wird der SV Berg Fußball 15% der Gesamtkosten aufbringen (ca. EUR 72.000). Die in Aussicht gestellten Förderungen können zurzeit noch nicht exakt beziffert werden, weil ein Termin mit dem Landessportdirektor noch aussteht. Die Gesamtfinanzierung ist somit noch aufzustellen.

Der Gemeindevorstand hat sich eingehend mit dem Thema Förderung befasst. Man ist sich auch bewusst, dass es Folgewirkung auf andere Projekte zeitigen wird. Daher wird bei Förderungen hinkünftig zu unterscheiden sein, ob es sich um reine Investitionen oder laufende Ausgaben handelt.

**GR-Mitgl. Johannes Mosser stellt daher an den GR den Antrag**, die Förderung für das Projekt Kabinenumbau mit einer Höhe von EUR 150.000 zu beschließen. Die Finanzierung soll über BZ-Mittel 2024 (EUR 30.000), 2025 (EUR 70.000) und 2026 (EUR 50.000) erfolgen und die erwähnten Beträge in den Mittelfristigen Finanzplan aufgenommen werden.

**Abstimmungsergebnis: 13 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen**

**TOP 7 Berichte**

**Berger Totentanz:** Nach 10-jähriger Pause wird heuer im Sommer wieder der Berger Totentanz zur Aufführung gebracht. Als besonderen Aufführungsort hat man sich in Absprache mit der Pfarre Berg für den Berger Friedhof entschieden. Die erforderliche Zuschauertribüne wird am Oberfrallacher Weg errichtet. Dies hat eine Sperre des Weges vom 24.07.2023 - 12:00 Uhr bis 09.08.2023 – 24:00 Uhr zur Folge. Die Anrainer und die Oberfrallacher Bevölkerung werden schon heute um Verständnis für die notwendigen Maßnahmen ersucht.

**150 Jahr Jubiläum der FF-Berg:** Die MitgliederInnen sind zur Jubiläumsfeier am Sonntag, 18.06.2023 herzlich eingeladen, um mit ihrer Anwesenheit die Solidarität mit der FF-Berg zum Ausdruck zu bringen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den MitgliederInnen des Gemeinderates für die aktive und konstruktive Mitarbeit, bei den Besuchern für ihr Interesse und beschließt die Sitzung um 21:05 Uhr

Berg im Drautal, 15.06.2023



Gemeinderatsmitglied



Bürgermeister



Gemeinderatsmitglied



Schriftführer

